



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 38](#)
Veröffentlichungsdatum: 14.09.2023
Seite: 1047

I

Zweite Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Nordrhein- Westfalen (Assistierte-Reproduktions-Richtlinie)

2128

Zweite Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Nordrhein-Westfalen (Assistierte-Reproduktions-Richtlinie)

Runderlass
des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Vom 14. September 2023

1

Der Nummer 4 der Assistierte-Reproduktions-Richtlinie vom 22. August 2019 ([MBI. NRW. S. 366](#)), die durch Runderlass vom 6. Oktober 2021 (MBI. NRW. S. 764) geändert worden ist, wird folgende Nummer 4.4 angefügt:

„4.4

Abweichend von Nummer 1.2 Satz 3 kann im Haushaltsjahr 2023 die Gewährung von Zuwendun-

gen bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 1 720 000 Euro allein durch das Land erfolgen;
Nummer 5.4.4 bleibt unberührt.“

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ministerin für Kinder, Jugend,
Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Josefine P a u l

- [MBI. NRW. 2023 S. 1047](#)